

Information der Verbandsgemeinde Rennerod



FÖRDERUNG von
Klimaschutzmaßnahmen

Regional • Modern • Kompetent
www.rennerod.de

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen



Die Verbandsgemeinde Rennerod fördert Klimaschutzmaßnahmen auf Privatgrundstücken sowie Balkonkraftwerke

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits seit dem Jahr 2021 fördert die Verbandsgemeinde Rennerod Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auf Privatgrundstücken. Zusätzlich wird seit 2023 auch die Anschaffung von Balkonkraftwerken für Privathaushalte durch die Verbandsgemeinde bezuschusst.

Diese Fördermittel sollen allen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Verbandsgemeinde zu Gute kommen, um das Klima zu schützen sowie umweltfreundlichen Strom kostengünstig für Sie direkt vor Ort zu erzeugen. Durch diese Förderungen der Verbandsgemeinde wird eine spürbare Wirkung für Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit erreicht. So wurden allein für die Anschaffung von privaten Balkonkraftwerken in kurzer Zeit bereits 500 Förderzusagen ausgesprochen und das auf einem bewusst unbürokratischen Weg.



Informieren Sie sich auf den nachfolgenden Seiten über die Fördermöglichkeiten der Verbandsgemeinde für den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie die Beschaffung von Balkonkraftwerken zur Eigennutzung von erneuerbarer Energie.

Die Verbandsgemeindeverwaltung steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihr

Gerrit Müller

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rennerod

Inhaltsverzeichnis

Private Klimaschutzmaßnahmen.....	Seite 4
Förderfähige Maßnahmen.....	Seite 4
Ihre Fragen - Unsere Antworten.....	Seite 5
Regenwassernutzung	Seite 6
Klimaschutz	Seite 7
Ansprechpartner	Seite 8
Links auf einen Blick	Seite 8
Impressum.....	Seite 8

Die Verbandsgemeinde Rennerod fördert private Klimaschutzmaßnahmen

Nie war das Thema Klimaschutz und Naturschutz so wichtig und aktuell wie heute.

Die dramatischen Unwetterereignisse auf der ganzen Welt, insbesondere unweit vor unserer „Haustür“ im Ahrtal, sind deutliche Zeichen des Klimawandels.

Ein Thema, das die gesamte Gesellschaft grenzübergreifend angeht. Jede Maßnahme zum Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung ist dabei wichtig. Nicht nur groß angelegte Klimaprojekte der öffentlichen Hand bzw. des Staates sind wichtig, sondern jede noch so kleine Einzelmaßnahme aller Bürgerinnen und Bürger stellt einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung dar. Insbesondere dezentrale, private Lösungen, die in der gesamten Breite unserer Gesellschaft mit klimafreundlichem Engagement geplant und umgesetzt werden, sollen uns und unseren nachfolgenden Generationen möglichst ein Leben ohne dramatische Naturkatastrophen auf dieser Erde ermöglichen.

Ganz besonders Balkonkraftwerke, die seit 01.01.2023 in das Förderprogramm der Verbandsgemeinde Rennerod

aufgenommen wurden, werden von den Bürgerinnen und Bürgern sehr stark genutzt, um einen Teil des Eigenstrombedarfes dezentral an den eigenen vier Wänden zu erzeugen. In einem Zeitraum von nur einem Jahr wurden rund 500 Balkonkraftwerke durch die Verbandsgemeinde Rennerod gefördert. Wichtig dabei ist, dass nicht nur Eigenheimbesitzer, sondern auch Mieter in den Genuss der Förderung kommen können, um so mit dem selbsterzeugten Strom zur Deckung des Eigenbedarfes die monatliche Haushaltskasse zu entlasten. Diese Vielzahl kleiner Stromerzeugungsanlagen entlastet darüber hinaus die Stromnetze und reduziert bestenfalls den weiteren Ausbau von Stromtransporttrassen, die ebenfalls einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen.

Für die privaten Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen (siehe unten) gewährt die Verbandsgemeinde Rennerod eine einmalige maximale Pauschalförderung in Höhe von 500,00 €.

Balkonkraftwerke werden mit 25 % der Investitionskosten, maximal mit einem Betrag in Höhe von 250,00 € finanziell durch die Verbandsgemeinde Rennerod unterstützt.

Förderfähige Maßnahmen:

Regenwassernutzungs- und -versickerungsanlagen zugunsten der Grundwasserneubildung

Die Förderung für die Maßnahme beträgt pauschal einmalig 500,- € je eigengenutztem Wohngrundstück

Verlegung von versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen

ab einer Fläche von mindestens 20 m². Die Förderung für die Maßnahmen beträgt 5,-€ je m², maximal 500,-€

Rückbau von Schottergärten

mit ersatzweiser Anlage eines Nutz- oder Ziergartens. Die Förderung für die Maßnahmen beträgt 5,-€ je m², maximal 500,- €

Dachbegrünungen

ab einer Fläche von mindestens 20 m². Die Förderung für die Maßnahmen beträgt pauschal 500,- €

Balkonkraftwerke

Die Solaranlage auf Ihrem Balkon: Je eigengenutztem Balkonkraftwerk unterstützen wir mit 25 % der Investitionskosten, maximal 250,- €



© Röder-Moldenhauer



WAS wird gefördert?

- Regenwassernutzungs- und -versickerungsanlagen zugunsten der Grundwasserneubildung
- Verlegung von versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen (wasserdurchlässige Steine oder einen wasserdurchlässigen Fugenanteil von mindestens 10% der Gesamtfläche) ab einer Fläche von mindestens 20m²
- Rückbau von Schottergärten mit ersatzweiser Anlage eines Nutz- oder Ziergartens
- Dachbegrünung ab einer Fläche von mindestens 20m²
- Balkonkraftwerke

WARUM wird gefördert?

- Nie war das Thema Klimaschutz und Naturschutz so wichtig und aktuell wie heute.
- Die dramatischen Unwetterereignisse auf der ganzen Welt, insbesondere unweit vor unserer „Haustür“ im Ahrtal, sind deutliche Zeichen des Klimawandels.

WIE wird gefördert?

- Je eigengenutztem Wohngrundstück mit maximal 500,-€
- Je eigengenutztem Balkonkraftwerk mit 25% der Investitionskosten aber maximal 250,-€

WER wird gefördert?

- Selbstnutzer von Wohneigentum (bei Balkonkraftwerken auch Mieter)

WO wird gefördert?

- Im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Rennerod im Rahmen von Wohnraumnutzung

ANTRAG EINREICHEN!

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Fotos vom Ist-Zustand vor der Umsetzung der zu fördernden Maßnahme (ausgenommen Balkonkraftwerke)
- Angebote und genaue technische Beschreibung
- Erforderliche Genehmigungen

Antrag per E-Mail senden an: michelle.stecker@rennerod.rlp.de

Bei Balkonkraftwerken: Anmeldung beim Marktstammdatenregister www.marktstammdatenregister.de und den Energienetze-Mittelrhein www.energienetze-mittelrhein.de

HINWEIS:

Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

Regenwassernutzungs- und -versickerungsanlagen zugunsten der Grundwasserneubildung

Problem Bodenversiegelung

Jahrzehntlang wurden Gebäude mit Dachentwässerungen ausgestattet, welche direkt an die Kanalisation angeschlossen waren. Zwar ist diese Lösung überaus bequem und simpel, jedoch hat sie in der Vergangenheit zu immer größeren Problemen geführt.

Zum einen müssen die Kanalsysteme zur Aufnahme von Regenwasser ausgelegt sein, weshalb angesichts der vielerorts regelmäßig überfluteten Straßen bei Starkregen, Investitionen in Milliardenhöhe notwendig wären. Andererseits führt das zu schnelle Ableiten von Regenwasser zu einem Absinken des Grundwasserspiegels, was zur Folge hat, dass das von Dächern, Straßen und Parkplätzen abgeleitete Wasser im nächsten Fluss ankommt und nicht bei den Feldern und Wäldern, wo es dringend benötigt wird. Auch wenn die Bodenversiegelung und die zu schnelle Ableitung des Regenwassers ernst zu nehmende Probleme sind, kann diesen mit technischen Maßnahmen gut entgegengewirkt werden.

Versickerungsarten

Flächenversickerung

Für eine flächenförmige Versickerung über eine durchlässige Fläche eignen sich Flächen mit Mehrfachnutzung, wie Hofflächen, Parkwege oder Sportplätze, besonders gut. Dem Vorteil eines geringen baulichen Aufwands und einer guten Reinigungswirkung des zu versickernden Wassers steht der Nachteil des großen Flächenbedarfs gegenüber.

Muldenversickerung

Bei der flächenförmigen Versickerung mit Speicherung in einer Geländemulde, die auch bei mäßig durchlässigen Böden anwendbar ist, ist auch von geringem baulichem Aufwand und guten Wartungsmöglichkeiten auszugehen. Darüber hinaus lassen sich im eigenen Garten mit einer Mulde gestalterische Effekte erzielen und der Flächenbedarf beträgt nur ca. 10% bis 20% der angeschlossenen Fläche.

Rigolenversickerung und Sickerblocksystem

Bei der oberflächennahen Versickerung handelt es sich um eine unterirdisch eingebaute Versickerungseinrichtung,

Bei allen hier aufgeführten Versickerungsmöglichkeiten, kommt eine Förderung nur in Betracht, wenn das Regenwasser vorher in den Kanal geleitet wurde. Auch ist hier zu beachten, dass die Dachfläche eine Mindestgröße von 50m² haben muss.

Es gibt vier unterschiedliche Versickerungsarten, deren Wahl maßgeblich von drei Größen bestimmt wird:

- angeschlossene Dach-/Hoffläche
- zur Verfügung stehende Versickerungsfläche
- Versickerungseigenschaft des Bodens

Eine Befreiung zu den wiederkehrenden Beiträgen der Oberflächenentwässerung scheidet allerdings aus.

die einen geringen Flächenbedarf erfordert und durch einen künstlich eingebrachten, überdeckten Kieskörper (bzw. Kunststoffelemente) mit hohem Rückhaltevermögen sichert, wodurch die Nutzbarkeit der Oberfläche nur wenig eingeschränkt wird. Die Reinigungsleistung ist jedoch gering und auch die Wartungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Der Längenbedarf beträgt überschlägig 15 % der angeschlossenen Fläche.

Schachtversickerung

Die Schachtversickerung ist mit dem größten baulichen Aufwand verbunden und erfordert eine regelmäßige Wartung, da die Versickerung punktuell und konzentriert mittels Versickerungsschacht und künstlich eingebrachten Filterschichten (außerhalb des Schachtbauwerks) abläuft. Im innerstädtischen Bereich ist die Schachtversickerung aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme zuweilen die einzige Alternative. Da hier keine Reinigung des Wassers erfolgt, wird diese Art der Versickerung wasserwirtschaftlich am kritischsten bewertet und ist an bestimmte Randparameter gebunden.

Klimaschutz in der Verbandsgemeinde Rennerod

Die Verbandsgemeinde Rennerod fördert seit einiger Zeit private Klimaschutzmaßnahmen. Besonders erfolgreich gestaltet sich die seit 01.01.2023 eingeführte Förderung von so genannten „Balkonkraftwerken“. Rund 500 Minikraftwerke zur dezentralen Stromerzeugung und Deckung des Eigenenergiebedarfes durch private Haushalte konnte die Verbandsgemeinde bislang finanziell unterstützen. Auch in Zukunft wird diese sinnvolle und erfolgreiche Förderung fortgesetzt.

Klimaschutz sowie Umwelt- und Naturschutz stehen aber nicht erst seit der jüngeren Vergangenheit in unserer Prioritätenliste ganz weit oben, sondern das facettenreiche Klima- und Umweltengagement betreiben wir bereits seit Jahrzehnten, weit vor den schlimmen Ereignissen in Fukushima, sowie der Naturkatastrophe im Ahrtal.

In Sachen Klima, Umwelt und Natur ist die Verbandsgemeinde Rennerod fast schon traditionell immer ein wenig vor der Zeit.

So gehören wir in Sachen Steuerung von Windenergienutzung und Ausweisung von Vorrangflächen zu den Pionieren der Windenergie. Bereits vor der Katastrophe in Fukushima und dem damit verbundenen Atomausstieg der Bundesrepublik Deutschland hat die Verbandsgemeinde Rennerod im Jahr 2004/ 2005 einen steuernden Teilflächennutzungsplan im Bereich Windenergienutzung aufgestellt, um so dem Ausbau der regenerativen Energiegewinnung geordnet Raum zu verschaffen.

Mit der jüngsten Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ in der Gemarkung Oberrod wird sich nach Realisierung der geplanten, leistungsstarken Windenergie-Anlagen sowie nach Umsetzung des beabsichtigten Repoweringprojekts am Windpark in der Gemarkung Waigandshain die jährlich erzeugte Energie im Bereich der Windkraftnutzung auf rund 140.000.000 kWh erhöhen, so dass unabhängig von den geplanten Photovoltaikanlagen eine jährliche Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen in der Verbandsgemeinde Rennerod von rund 190.000.000 kWh erzielt werden kann. Das entspricht ungefähr einer Verbrauchsdeckung von fast 55.000 Haushalten bzw. rund 165.000 Menschen (Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde liegt bei rund 17.500 Einwohnern).

Aber neben der erzeugten, regenerativen Energie ist natürlich die nicht beanspruchte - also eingesparte Energie - mindestens genauso wichtig bzw. noch effektiver für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Deshalb beschäftigt die Verbandsgemeinde seit Jahrzehnten Umweltschutzbeauftragte, die auf vielen Ebenen dieses wichtige Thema in der Verbandsgemeinde Rennerod im Auge haben und sinnvolle Projekte ins Leben rufen und begleiten.



© Dominik Ketz

Das Thema ist uns natürlich so wichtig, dass neben dem Engagement der ehrenamtlich tätigen Umweltschutzbeauftragten seitens der Verwaltung, insbesondere im Bereich des Facilitymanagements, stetig energetische Sanierungsmaßnahmen an verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften weiterbetrieben werden. Im Rahmen des beschlossenen Klimaschutzfahrplans wird die Verbandsgemeinde Rennerod u.a. in Zukunft nochmals alle Verbandsgemeindeliegenschaften mit fachlicher Unterstützung aus klimaschutzrechtlicher und energetischer Sicht untersuchen sowie weitere, geeignete Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes betreiben und danach auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rennerod sowie auf der „Aktiv vor Ort Seite“ der Verbandsgemeinde Rennerod im Klimaschutzportal des Westerwaldkreises regelmäßig darüber informieren.

Ihre Ansprechpartner auf einen Blick



Markus Schmiedl - Klimaschutzkoordinator der
Verbandsgemeinde Rennerod
Telefon: 0 26 64 / 50 67-40
E-Mail: markus.schmiedl@rennerod.rlp.de



Michelle Stecker - Sachbearbeiterin Anträge
der Verbandsgemeinde Rennerod
Telefon: 0 26 64 / 50 67-49
E-Mail: michelle.stecker@rennerod.rlp.de

Wichtige Links auf einen Blick

Klimaschutzportal Westerwaldkreis

www.westerwaldkreis.klimaschutzportal.rlp.de/portal/aktiv-vor-ort/vq-rennerod



Klimaschutzmaßnahmen

www.rennerod.de/Klimaschutz



Marktstammdatenregister

www.marktstammdatenregister.de



Energienetze-Mittelrhein

www.energienetze-mittelrhein.de



Impressum

Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod
Hauptstraße 55
56477 Rennerod
Tel.: +49 2664 5067-0
Fax: +49 2664 5957
E-Mail: info@rennerod.rlp.de



Satz und Druck:
Druckhaus Rennerod
Hauptstraße 1c
56477 Rennerod
Tel.: +49 2664 911 60 01
E-Mail: info@druckhaus-rennerod.de

Information der
Verbandsgemeinde Rennerod



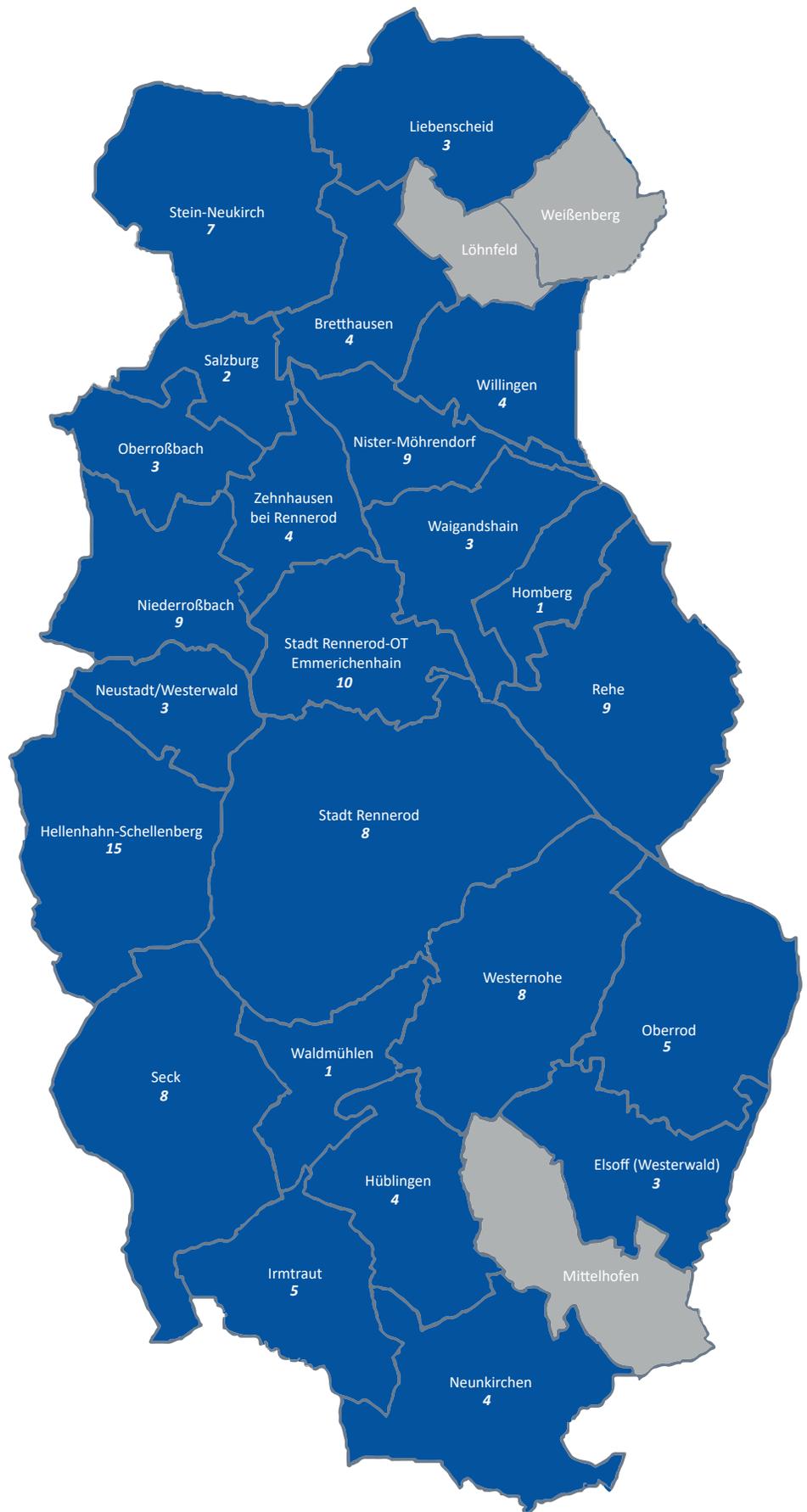
FÖRDERUNG von Wohnraumschaffung in den Ortskernen



Regional • Modern • Kompetent
www.rennerod.de

Bisher ausgesprochene Förderzusagen in der VG Rennerod

Bretthausen	4
Elsoff (Westerwald)	3
Stadt Rennerod-Ortsteil	
Emmerichenhain	10
Hellenhahn-Schellenberg	15
Homburg	1
Hüblingen	4
Irmtraut	5
Liebenscheid	3
Neunkirchen	4
Neustadt/Westerwald	3
Niederroßbach	9
Nister-Möhrendorf	9
Oberrod	5
Oberroßbach	3
Rehe	9
Stadt Rennerod	8
Salzburg	2
Seck	8
Stein-Neukirch	7
Waigandshain	3
Waldmühlen	1
Westernohe	8
Willingen	4
Zehnhausen bei Rennerod	4



Die Verbandsgemeinde Rennerod fördert Wohnraumschaffung, barrierefreie Sanierung und den Abriss von Schrottimmobilien in den Ortskernen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit nahezu 20 Jahren stellt die Verbandsgemeinde Rennerod Fördermittel für die Schaffung von Wohnraum in den Ortskernen, für den barrierefreien Umbau von Wohngebäuden sowie den Abriss von Schrottimmobilien für Sie bereit. In allen 22 Ortsgemeinden und der Stadt Rennerod wurden hierzu Fördergebiete ausgewiesen, die sich an dem Alter der bestehenden Gebäude orientieren. Mit der Förderung durch die Verbandsgemeinde sollen unsere Ortskerne vor dem Aussterben bewahrt sowie Jung und Alt attraktives, bezahlbares Wohnen ermöglicht werden.

Ganze 132 Förderzuschüsse wurden seit 2006 schon für Anträge aus der Bürgerschaft bewilligt, um private Bauprojekte zum Erhalt, der Sanierung sowie nachhaltigen Nutzung von Altgebäuden und vorhandenen Baulücken in allen Orten der Verbandsgemeinde zu unterstützen.



Informieren Sie sich auf den nachfolgenden Seiten über unsere Fördermöglichkeiten im Rahmen des Zuschussprogramms „Lebendiger Ortskern“.

Die Verbandsgemeindeverwaltung steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihr

Gerrit Müller

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rennerod

Inhaltsverzeichnis

Zwischenbilanz	Seite 4
Lebendiger Ortskern.....	Seite 4
Ihre Fragen - Unsere Antworten.....	Seite 5
Förderbeispiele.....	Seite 6
Grundstücksbörse.....	Seite 7
Ansprechpartner	Seite 8
Links auf einen Blick	Seite 8

Rund 17 Jahre Förderprogramm ergeben eine sehr positive Zwischenbilanz

Seit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 01.01.2007 hat die Verbandsgemeinde mit bewilligten Fördermitteln von rund 720.000,00 € sehr erfolgreich dem Aussterben der Ortskerne entgegenwirken können.

Die mit diesen Fördergeldern erzielten Investitionen der „Häuslebauer“ betragen knapp 16.500.000,00 €. Eine stolze Zahl, die nicht zuletzt auch positive Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft hat.

So konnte mit jedem einzelnen Förder-Euro eine Investition von über 33,- € erzielt werden. Diese Vervielfachung der Fördermittel macht die Effizienz des Förderprogramms deutlich und bestätigt, dass der eingeschlagene Weg der Verbandsgemeinde Rennerod in die richtige Richtung geht. Insgesamt konnten bisher 132 Projekte in den „Ortskernen“ bei Ihrer Realisierung durch Fördermittel

der Verbandsgemeinde Rennerod finanziell unterstützt werden. Die Neuausweisung eines vergleichbar großen Neubaugebietes würde mit Kosten für Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Baureifmachung der Flächen, Schaffung von Infrastruktureinrichtungen (Straße, Wasser-, Internet-, Strom- und Wärmeversorgung sowie Abwasserbeseitigung) mehrere Millionen Euro Investitionskosten verursachen. Darüber hinaus konnte der Ortskernberater in vielen Fällen im Vorfeld zu den Planungs- und Baumaßnahmen wertvolle Tipps geben und sinnvolle Ideen, insbesondere bei Umbauarbeiten im „Altbestand“, einbringen.

Ortskernberater: Dieter Schwarz, Tel.: 0 26 64/ 64 19

Dieser Service der Verbandsgemeinde Rennerod ist für die Bauherren kostenlos.

Lebendiger Ortskern

Der Erfolg des Förderprogramms macht Mut für die Zukunft, die Problematik der „aussterbenden Ortskerne“ in den Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Rennerod auf diesem Weg Schritt für Schritt entschärfen zu können. Die bisherigen Aktivitäten der Verbandsgemeinde Rennerod haben somit deutlich aufgezeigt, wie den Auswirkungen des demographischen Wandels sinnvoll und zielführend entgegenwirken werden kann.

Neben den positiven Zahlen drückt insbesondere jedes einzelne Förderobjekt den Erfolg des Förderprogrammes aus.

Die dargestellten Fotos liefern einen eindrucksvollen Beweis von den baulichen Aktivitäten in den Ortskernen der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rennerod.

Die in diesem Informationsblatt dargestellten Projekte zeigen die unterschiedlichen Facetten der Wohnraumschaffung in den Ortskernen. Ob der Umbau eines ungenutzten und leerstehenden Wirtschaftsgebäudes, die Aufstockung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus, oder der Abriss alter Bausubstanz und die Neuschaffung von Wohnraum. Auch die Wiederaktivierung leerstehenden Wohnraums stellt eine der vielen denkbaren Varianten für eine mögliche Förderung durch die Verbandsgemeinde Rennerod dar.

Dem Ideenreichtum der Bauherren sind keine Grenzen gesetzt. Die Fotos zeigen auszugswise, wie aus einer ursprünglich alten Bausubstanz ein moderner und zeitgemäßer Innen- bzw. Wohnbereich entstehen kann.



Ansicht Küche vorher



Ansicht Küche nachher



Ansicht Wohnzimmer vorher



Ansicht Wohnzimmer nachher



WAS wird gefördert?

- Bebauung von Baulücken
- Abriss alter Gebäude und Schaffung neuen Wohnraumes an gleicher Stelle
- Erwerb und Sanierung alter Bausubstanz zur Wiederverwendung als Wohnraum
- Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum
- Ausbau von Dachböden und Kellerräumen zu Wohnraum

WARUM wird gefördert?

- Um das Aussterben der Ortskerne zu verhindern und erfolgreich einer schleichenden Entvölkerung der Dorfmittelpunkte vorzubeugen
- Um im Sinne des Klima- und Naturschutzes den Flächenverbrauch und die Neuversiegelung von Grund und Boden zu reduzieren

WIE wird gefördert?

- Mit einer Basis- bzw. Grundförderung in Höhe von 5.000,-€
- Die VG stellt einen kostenlosen Ortskernberater zur Verfügung
- Die VG stellt eine kostenlose Grundstücksbörse zur Verfügung

WER wird gefördert?

- Personen, die in den Ortskernen neuen Wohnraum im Sinne der Förderrichtlinie schaffen
- Antragsteller von Umbaumaßnahmen zum barrierefreien Wohnraum (2.000,- € einmalig)
- Junge Familien mit Kindern werden zusätzlich mit 750,- € pro Kind gefördert (max. 1.500,-€)

WO wird gefördert?

- Alle festgelegten Fördergebiete finden Sie hier in der Übersicht: www.rennerod.de/Foerdergebiete

ANTRAG EINREICHEN!

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Amtlicher, beglaubigter Grundbuchauszug
- Lageplan
- Bauzeichnung
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Vorläufiger Finanzierungsplan
- Erforderliche Genehmigungen

Antrag per E-Mail senden an: michelle.stecker@rennerod.rlp.de

Förderbeispiele

Beispiel für eine geförderte Sanierung und Umbau eines leer stehenden Wirtschaftsgebäudes zu Wohnraum:

Objekt Rennerod-Emmerichenhain, Siegener Straße 23



Vor der Erweiterung und des Umbaus der Scheune zu Wohnraum



Während der Bauphase



Fertigstellung

Wohnraumschaffungsmaßnahmen an älteren Gebäuden sind auch außerhalb der Fördergebiete möglich: Grundsätzlich hat sich die Verbandsgemeinde Rennerod zum Ziel gesetzt, vorhandene Gebäude und Infrastruktureinrichtungen dauerhaft und nachhaltig zu nutzen, um aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes den weiteren Flächenverbrauch durch deren Versiegelung zu reduzieren. Aus diesem Grund geht es im Sinne des Förderprogramms auch darum, bestehende, ältere Wohngebäude für die Wohnnutzung dauerhaft zu erhalten. Daher werden bestehende Gebäude außerhalb von Fördergebieten zu Wohnraumschaffungszwecken dann finanziell gefördert, wenn deren Baujahr vor dem 01.01.1980 liegt.

Von der Grundförderung der Verbandsgemeinde Rennerod profitieren ALLE Generationen unserer Gesellschaft. Zusätzlich zur Grundförderung i.H.v. 5.000,00 € (in 5 Jahresraten ab Einzug) erhalten Familien mit Kindern je minderjährigem Kind eine Zusatzförderung von 750,00 € (max. Zusatzfamilienförderung beträgt 1.500,00 €).

Kinder stellen die Zukunft unserer Gesellschaft dar. Durch sie wird zukünftiger Wohnraum ggfs. weitergenutzt, so dass Familien mit Kindern im Sinne der Belebung unserer Ortskerne zusätzlich unterstützt werden. Aber auch gerade die älteren Menschen unter uns, die meist den bestehenden Wohnraum in den Ortskernen bereits geschaffen und somit erwirtschaftet haben, erhalten im Rahmen des Förderprogramms der Verbandsgemeinde Rennerod eine Förderung zum Umbau für barrierefreien Wohnraum. Gerade durch die Beseitigung von Barrieren kann oft die Nutzung des bestehenden Wohnraums bis hin ins hohe Alter erreicht werden. Auch diese sinnvolle Variante, Wohnraum im Alter länger nutzen zu können, stellt eine Variante der Ortskernbelebung dar. Daher bezuschusst die Verbandsgemeinde Rennerod den Umbau zu barrierefreiem Wohnraum mit einmalig 2.000,00 €.

Die Förderung kann zusätzlich zur Grundförderung, aber auch isoliert ohne die Schaffung weiteren Wohnraums beantragt werden.

Grundstücksbörse

Die Grundstücksbörse ermöglicht die Suche nach freien Baugrundstücken und bietet auch die Möglichkeit, Bauland zum Verkauf anzubieten.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rennerod wird unter dem Link „Lebendiger Ortskern“ eine Grundstücksbörse geführt. Dort haben Interessenten die Möglichkeit nach geeigneten Baugrundstücken Ausschau zu halten. Die Angebote sind nach Ortsgemeinden getrennt, um langes Suchen nach Grundstücken in der „Wunschgemeinde“ zu ersparen.

Gleichzeitig sind an dieser Stelle Informationen zu der jeweiligen Ortsgemeinde hinterlegt bzw. verlinkt, damit man sich auf den ersten Blick bereits einen kleinen Eindruck von der Gemeinde machen kann. Selbstverständlich kann auch hier ein Formular abgerufen werden, mit dem man der Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod Grundstücke melden kann, die zum Verkauf angeboten werden. Wir veröffentlichen sehr zeitnah für Sie die erforderlichen Kontaktdaten und stellen das betroffene Grundstück bzw. die betroffenen Grundstücke in einem Lageplan farblich dar, um Interessenten einen guten Überblick zur Lage des Grundstücks bieten zu können.

Diese Grundstücksbörse stellt so einen der Mosaiksteine der Ortskernbelebungsinitiative der Verbandsgemeinde Rennerod dar und ergänzt sinnvoll die finanzielle Unterstützung und das kostenlose Beratungsangebot.

Die Verbandsgemeinde Rennerod wird auch in Zukunft in die Ortskerne der Ortsgemeinden investieren und Wohnraumschaffungsmaßnahmen fördern.

Das Engagement der Verbandsgemeinde Rennerod in den Ortskernen geht auch in Zukunft weiter. Die erfolgreiche Arbeit soll sowohl durch die finanzielle Unterstützung, als auch durch die kostenlose Beratung des Ortskernberaters und die Weiterführung der Grundstücksbörse fortgesetzt werden.

Link zur Grundstücksbörse:

www.rennerod.de/Grundstuecksboerse



Beispiel für eine geförderte Sanierung in Verbindung mit der Erweiterung des Wohnraums (Aufstockung):

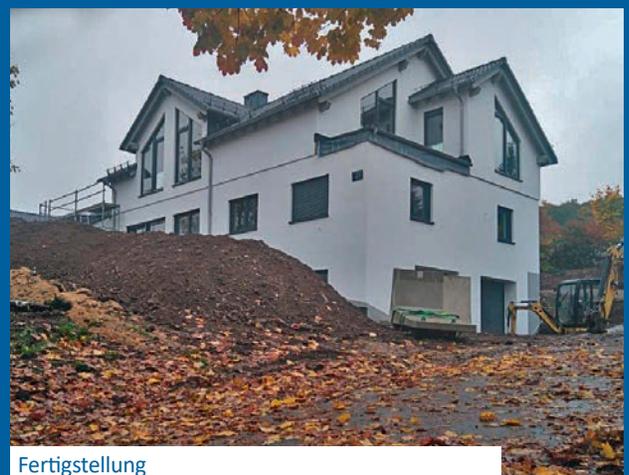
Objekt Rennerod, Westerwaldstraße 10



Vor dem Umbau



Während der Bauphase



Fertigstellung

Ihre Ansprechpartner auf einen Blick



Markus Schmiedl - Bauamtsleiter der
Verbandsgemeinde Rennerod
Telefon: 0 26 64 / 50 67-40
E-Mail: markus.schmiedl@rennerod.rlp.de



Michelle Stecker - Sachbearbeiterin Anträge
der Verbandsgemeinde Rennerod
Telefon: 0 26 64 / 50 67-49
E-Mail: michelle.stecker@rennerod.rlp.de

Wichtige Links auf einen Blick

Fördergebiete

www.rennerod.de/Foerdergebiete



Grundstücksbörse

www.rennerod.de/Grundstuecksboerse



Ortskernberater

www.rennerod.de/Ortskernberater



Förderrichtlinien

www.rennerod.de/Foerderrichtlinie



Formulare/Anträge

www.rennerod.de/Formulare



Infofilm

www.rennerod.de/Infofilm



Impressum

Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod
Hauptstraße 55
56477 Rennerod
Tel.: +49 2664 5067-0
Fax: +49 2664 5957
E-Mail: info@rennerod.rlp.de



Satz und Druck:
Druckhaus Rennerod
Hauptstraße 1c
56477 Rennerod
Tel.: +49 2664 911 60 01
E-Mail: info@druckhaus-rennerod.de